

**LEHREN
& LERNEN**
mit

Kurse für Erwachsene
mit Exklusionserfahrungen

einfach
POLITIK:

Kurs 1

Grundrechte und Menschenwürde

Lisa Oermann

Kurs 1: Grundrechte und Menschenwürde

von Lisa Oermann

Materialgrundlage „*einfach* POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte“

Der Kursvorschlag zum Thema „Grundrechte und Menschenwürde“ trägt den Titel **„Die Menschenwürde und die Grundrechte – 2, die zusammengehören“**. Er wurde in der Reihe „Kurse für Erwachsene mit Exklusionserfahrungen“ erstellt. Der Vorschlag ist für einen Kurs mit 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten konzipiert. Die Materialgrundlage ist das Heft „Das Grundgesetz. Die Grundrechte“ von 2025.

Zur Relevanz des Themas

Ein Super-Gesetz gibt unserem Land eine demokratischen Werteordnung: das Grundgesetz.

*„Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.
In einer Verfassung stehen die wichtigsten Regeln
für das Zusammenleben in einem Staat.“ (Grundrechte 2025, S.4)*

Unser Grundgesetz gibt unserem Land eine Werteordnung. Es enthält die Grundrechte und die Grundlagen für die Organisation des Staates. Alle staatlichen Einrichtungen müssen sich an das Grundgesetz halten, auch alle weiteren Gesetze müssen mit dem Grundgesetz in Einklang stehen.

Vier Jahre nach Ende des Dritten Reiches haben die Gründungseltern der Bundesrepublik Deutschland 1949 ein Grundgesetz verabschiedet, das den Menschen vor den Staat stellt und das ein gerechtes und demokratisches Zusammenleben gewährleistet.

National und international werden Tendenzen der Schwächung demokratischer Prozesse und Strukturen sowie des Ansehensverlustes repräsentativer Systeme beobachtet.

Eine demokratisch geprägte Debattenkultur steht unter Druck. Immer häufiger wird die Forderung nach einer ‚starken Hand‘ oder ‚Führung‘ laut (vgl. Zick et al. 2025).

Populistische Parolen scheinen demokratische Parteien vor sich her zu treiben.

Unser Grundgesetz wird durch diese Tendenzen herausgefordert. Sie sind eine Aufforderung für Bürgerinnen und Bürger, die 1949 verfassten Prinzipien zum Schutz der Menschenwürde und für ein gutes Zusammenleben im Staat zu verteidigen.

Der hier vorgestellte Kursentwurf greift diese Thematik auf: Ausgehend vom Schutz der Menschenwürde nimmt er die Entstehung des Grundgesetzes in den Blick und leitet zur Reflexion seiner Bedeutung für die eigene Lebenswelt ebenso an wie zum Austausch mit anderen im Sinne eines demokratischen Diskurses.

Die Menschenwürde und die Grundrechte 2, die zusammengehören

1. Einstieg

Inhalt

Begrüßung

Input: Skizze des Rahmens der Veranstaltung

Grundrechte im Grundgesetz: die ersten 19 Artikel/ 19 Abschnitte.

Grundrechte schützen den Menschen.

Rechte zu haben bedeutet, etwas zu dürfen.

Rechte zu haben heißt auch, fordern zu dürfen, dass etwas nicht passiert.

Rechte schützen meine Freiheit. Rechte schützen meine Sicherheit.

Einführen: Bild „Regenschirm-Metapher“ (vgl. Grundrechte 2025, S.8)

Diese Veranstaltung nimmt ausgewählte Grundrechte in den Blick.

Ganz besonders im Fokus:

Artikel 1 GG: Schutz der Menschenwürde.

Schutz der Menschenwürde wegweisend für die weiteren Artikel.

Sie konkretisieren den Schutz der Menschenwürde.

Auseinandersetzung mit dem Begriff ist wichtiger Teil der Veranstaltung.

Vorstellungsrunde

Kursleitung

Teilnehmende (Interesse am Thema abfragen,

Erwartungen und Fragen zum Thema einholen)

Ablaufplan und Arbeitsweise vorstellen

Didaktische Hinweise

- Bild „Regenschirm-Metapher“ gut sichtbar im Raum platzieren und während der Veranstaltung wiederholt darauf zurückgreifen.
- Vorstellungsrunde kann kürzer ausfallen, wenn die Gruppe sich bereits gut kennt.
- Erwartungen und Fragen auf Moderationskarten an Pinnwand festhalten und während der Veranstaltung darauf verweisen.
- Ablaufplan gut sichtbar im Raum platzieren und bei neuen thematischen Einheiten darauf verweisen.
- Verdeutlichen, dass Mitreden im Kurs erwünscht ist, zur Beteiligung einladen.
- Anrede klären.

Material

- [einfach POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte \(2025\)](#)
[weitere Angaben unten unter „Literatur“/ im Text abgekürzt: Grundrechte 2025]
- Hinweis: die in diesem Kursvorschlag genannten Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland [im Text abgekürzt: GG] finden Sie in: Grundrechte 2025, S.50ff.
- [Bild „Regenschirm-Metapher“](#)
- Ablaufplan
- Pinnwand, Moderationskarten, Stifte

2. Was bedeutet Menschenwürde?

Inhalt

Assoziative Annäherung

- Wortsammlung „Assoziationen Menschenwürde“ auslegen.
Teilnehmende bitten, sich das Wort, das für sie am ehesten mit Menschenwürde zu tun hat, auszusuchen.
- Vorstellen der Wörter und stichwortartige Dokumentation der Gedanken zum Thema.
Zusammenfassung der gesammelten Gedanken zum Thema „Menschenwürde“ durch die Kursleitung.

• Kleingruppenarbeit

- Gruppen von 3–4 Personen erhalten jeweils folgende drei Bilder:
Bild „Menschenwürde“, Bild „hochaltriger, pflegebedürftiger Mensch“, Bild „alter Schuh“
- Aufgabe: Diskutieren Sie in Ihrer Gruppe, was diese drei Dinge mit Menschenwürde zu tun haben.
- Dauer der Aufgabe: 10 Minuten

Ergebnisdiskussion

- Anschließende Ergebnisdiskussion, die Kursleitung schreibt Ergebnisse stichwortartig auf Moderationskarten

Auflösung der Aufgabe

- Text Menschenwürde in Grundrechte S. 12 lesen.
- Verweis auf das Bild „Menschenwürde“: die Krone symbolisiert die Würde des Menschen.
- Erklären mit Verweis auf S.13 Grundrechte: Immanuel Kant, Philosoph, erklärt, wann Dinge für uns wertvoll sind: Ein Schuh beispielsweise ist wertvoll, wenn er passt und wir gut in ihm laufen können.
- (Rhetorische) Frage ins Plenum: Wenn ein Schuh kaputtgeht, was macht man dann damit?
- Dinge verlieren ihren Wert, wenn wir sie nicht mehr benutzen können.
- Bei Menschen ist das anders: Sie sind immer wertvoll und können ihren Wert auch dann nicht verlieren, wenn sie zum Beispiel sehr krank werden und nicht mehr arbeiten können.

Wenn etwas also immer einen Wert hat, dann hat es eine Würde.

„Jeder Mensch ist deshalb wertvoll, weil er ein Mensch ist.“

Darum sagt Kant: Alles hat einen Wert, der Mensch aber hat eine Würde.“

„In Artikel 1 GG steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Die Würde darf auf keinen Fall verletzt werden.

Alle Menschen sind wertvoll und haben eine Würde,

- egal, welche Religion sie haben,
- egal, aus welchem Land sie kommen,
- egal, ob sie Frauen oder Männer sind, oder
- egal, wie alt sie sind.

Der Staat muss die Würde aller Menschen schützen.

(S. 13 *einfach* POLITIK „Das Grundgesetz. Die Grundrechte“)

Bild „Regenschirm“ ergänzen

Jetzt über dem Bild „Menschenwürde“ ein Bild von einem Regenschirm ergänzen

→ Der Schirm symbolisiert den Schutz der Menschenwürde.

Ggf. Fragen klären oder Anmerkungen aufnehmen/beantworten.

Abschluss dieser Einheit

Infoblatt „Menschenwürde“ ausgeben.



Didaktische Hinweise

- Die Wortsammlung „Assoziationen Menschenwürde“ muss ggf. von der Kursleitung vorgelesen werden. Diese ist mit nur acht Worten bewusst übersichtlich gehalten, damit auch Menschen mit geringen oder nicht vorhandenen Lesekompetenzen an dieser Übung teilhaben können.
- Die Kursleitung sollte sich zu diesem Zeitpunkt auf jeden Fall anbieten, Stichworte zu notieren, um keinen Druck durch Schrift oder Rechtschreibung aufzubauen.
- Anpinnen durch die jeweiligen Teilnehmenden (kurze Bewegungspausen).
- Assoziationen zum Thema Menschenwürde erfordern möglicherweise eine „Übersetzung“ durch die Kursleitung: Hier kommt es darauf an, das Gesagte in möglichst einfachen, aber treffenden Worten zu beschreiben und sich noch einmal rückzuversichern, bevor man es notiert und anpinnt. Das kann für die Kursleitung eine Überwindung bedeuten, ist aber wichtig, um Teilnehmenden mit wenig ausgeprägtem Wortschatz die Gelegenheit zu geben, ihre Gedanken auf den Punkt zu bringen.

- Für eine erfolgreiche Kleingruppenarbeit ist es wichtig, dass die Gruppe eine Unterhaltung führen kann und dass auch Ein-Wort-Sätze konstruktiv aufgenommen und ‚übersetzt‘ werden können. Dazu muss die Kursleitung auf eine entsprechende Zusammenstellung der Gruppen achten oder dafür sorgen, dass die Gruppe durch eine Assistenz unterstützt wird.
- Hilfreiche Fragen für die Kleingruppen, ergänzend zur Ausgangsfrage, könnten sein:
 - Was sehen Sie auf den Bildern?
 - Wofür könnte die Krone stehen?
 - Wieso haben alle Menschen eine Krone?
 - Was hat der hochaltrige Mensch mit den Menschen auf den anderen Bildern gemeinsam?
 - Was unterscheidet ihn möglicherweise?
 - Passt das Bild vom Schuh in Ihren Augen zu den beiden anderen Bildern? Warum (nicht)?
 - Welches Bild hat für Sie am ehesten mit Menschenwürde zu tun? Wieso?

Material

- [Wortsammlung „Assoziationen Menschenwürde“](#)
- [Grundrechte 2025](#)
- [Bild Menschenwürde](#)
- [Bildersammlung „Menschenwürde“](#)
- [Infoblatt „Menschenwürde“](#)
- Pinnwand, „Mülleimer“ und „Regenschirm“ als Bild oder Gegenstand
- Moderationskarten, Stifte

3. Ein Blick in die Geschichte: Die Menschenwürde wurde nicht immer geschützt

Inhalt

Pinnwand sortieren

- Rückgriff auf die Bildersammlung „Menschenwürde“.

Einleiten: Nationalsozialismus und Missachtung der Menschenwürde

Die Grundrechte gibt es seit 1949.

Davor gab es eine Zeit in Deutschland, in der die Menschenwürde nicht geschützt war.

Diese Zeit nennt man Nationalsozialismus oder NS-Zeit.

Die NS-Zeit dauerte von 1933 bis 1945.

„In dieser Zeit wurde die Menschenwürde missachtet. Vielen Menschen geschah großes Unrecht.

Die Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen nahmen ihnen zum Beispiel ihr Eigentum weg.

Viele Menschen wurden gefangen gehalten und gequält.

Sie wurden angeschrien, geschlagen und ermordet.“ (vgl. Nationalsozialismus 2025, S.2)

An Pinnwand verdeutlichen: Welche Menschen wurden in der NS-Zeit besonders verfolgt?

- Frage ins Plenum: Wer von Ihnen weiß, welche Menschen das waren?
- Bilder von beeinträchtigten Menschen, von homosexuellen Paaren, von regierungskritisch demonstrierenden Menschen, obdachlosen Menschen, alkoholkranken Menschen, sehr armen Menschen, mehrfach kriminellen Menschen unter dem Schirm wegnehmen.
- Gruppe von Menschen, die nicht unter dem Schirm sind, ergänzen mit Bildern von Menschen, die einen Judenstern bzw. ein braunes Dreieck tragen (Roma und Sinti), siehe Bildersammlung „NS-Zeit“.

Input: Verabschiedung des Grundgesetzes / der Grundrechte im Mai 1949

In der NS-Zeit waren die Menschen in Deutschland nicht geschützt. Der Staat war nicht gut zu seinen Bürgern.

1949 wurde das Grundgesetz mit den Grundrechten verabschiedet.

Alle waren sich sicher:

Eine Zeit wie die NS-Zeit darf es nicht wieder geben.

Nie wieder darf ein Staat für die Menschen im Staat gefährlich werden.

Deutschland soll ein guter Staat sein. Ein Staat, der Menschen davor schützt, dass ihre Rechte verletzt werden.

Und: Die Grundrechte sollen die Menschen auch vor dem Staat schützen.

In der NS-Zeit war der Staat für viele Menschen eine Bedrohung.

Die Grundrechte beschützen die Menschen vor dem Staat.

Auch das ist mit Artikel 1 GG, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, gemeint.

Ausblick

Ausgewählte Artikel des Grundgesetzes, die deutlich machen,

wie die Grundrechte Menschen vor dem Staat schützen.

Blitzlicht

- Was war Ihnen bis jetzt besonders wichtig oder was war spannend?

Didaktische Hinweise

Gute Informationen und Formulierungshilfen für diese Einheit findet man im Heft „Nationalsozialismus“ aus der Reihe *einfach* POLITIK.

Material

→ [Bildersammlung „NS-Zeit“](#)

→ [Heft „einfach POLITIK: Nationalsozialismus“ \(2025\)](#)

[weitere Angaben unten unter „Literatur“/ im Text abgekürzt: Nationalsozialismus 2025]

4. Einstieg ins Thema „Grundrechte“

Inhalt

Thematisches Warm-up

Einstiegsspiel „Alle, die“ (in Anlehnung an www.bpb.de/506455 [14.11.2025], ein Einstiegsspiel über Bedürfnisse und Wünsche in der Reihe VorBild – Politische Bildung für Förderschulen)

- Die Gruppe bildet einen Stuhlkreis.
 - Die Kursleitung nennt verschiedene Vorlieben und Bedürfnisse. Alle, zu denen die Beschreibung passt, stehen auf und wechseln den Platz, zum Beispiel „Alle, die gerne in den Urlaub fahren“.
- Für ein besseres Verständnis und um die Aufmerksamkeit zu erhöhen, können diese mit Bildern hinterlegt werden (Bildersammlung „Alle, die“). Das unterstützt später auch die Auswertung.

Mögliche Impulse könnten sein:

Alle, die...

- gerne in den Urlaub fahren möchten
- die Farbe grün mögen
- die Farbe schwarz mögen
- gerne Fleisch essen
- gerne Gemüse essen
- in einer Sportgruppe sind
- gerne Rap/ Hip-Hop hören
- Rockmusik mögen
- selbst bestimmen oder bestimmen möchten, wie ihre Frisur sein soll
- ein Handy besitzen
- einen Fernseher besitzen
- jeden Tag etwas zu essen und zu trinken brauchen
- eine Heizung für den Winter haben
- ein Bett zum Schlafen haben
- ...

Auswertung

- Bei welchen Stichworten haben nur wenige die Plätze gewechselt?
- Bei welchen Impulsen sind (fast) alle aufgestanden?
- Die Bilder entsprechend der Antworten sortieren.

Fazit erarbeiten

- Es gibt Bedürfnisse, die wir alle teilen.
- Zum Beispiel: Freiheit, Gerechtigkeit/ Gleichheit, Sicherheit, Nahrung, Kleidung, eine sichere Unterkunft...
- Diese Bedürfnisse werden durch die Grundrechte geschützt.
- Die Grundrechte sind die wichtigsten Rechte, die Menschen gegenüber dem Staat haben.
- Die Grundrechte bedeuten:
 - Der Staat schützt mich.
 - Und: Ich bin vor dem Staat geschützt.
- Das heißt:
 - Ich darf bestimmte Dinge tun.
Ich habe ein Recht auf Freiheit.
Ich darf zum Beispiel meine Meinung sagen.
 - Zum Beispiel, wenn ich mit der Regierung nicht zufrieden bin.
 - Ich darf verlangen, dass jemand bestimmte Dinge nicht tut.
Ich habe das Recht, sicher zu sein.
Zum Beispiel: Keiner darf mich schlagen oder verletzen.

Didaktische Hinweise

Beim Spiel „Alle, die“ können nach und nach auch die Teilnehmenden Impulse formulieren.

Material

- [Bildersammlung „Alle, die“](#)
- [Grundrechte 2025](#)

5. Ausgewählte Grundrechte

Inhalt

Kurzvorstellung Artikel 2 und 3 GG und Diskussion

Artikel 2: Freiheitsrechte und Grenzen diskutieren und mit Gesetz hinterlegen

Einstiegsfrage

In Artikel 2 steht: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“.

Was könnte damit gemeint sein?

Stichworte notieren, ggf. Beispiele geben

(z.B. Aussehen, Musikgeschmack, Partnerschaft (monogam, polygam, ...))

Diskussion einleiten

- „Bedeutet das, dass man alles darf? Wo wäre für Sie eine Grenze erreicht?“
- Ergänzen: Der Grundgesetzestext geht noch weiter: „...soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“
- Und es heißt in Satz 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“
Damit ist zum Beispiel gemeint
Der Staat darf einen Menschen nicht foltern, verletzen oder töten.
Der Staat muss dafür sorgen, dass Lebensmittel, die hier verkauft werden, nicht giftig oder elektrische Geräte, die hier verkauft werden, sicher sind.

Möglicher Impuls zur Vertiefung:

„In einem Staat kommt es immer wieder vor, dass in einer bestimmten Situation zwei Grundrechte gelten. Hier muss der Staat entscheiden: Welches Grundrecht ist in dieser Situation wichtiger als das andere?“ (Grundrechte 2025, S.20).

Input: Artikel 3 GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

- „Alle Menschen sind unterschiedlich.
- Menschen sind groß, klein oder mittelgroß.
- Manche Menschen können gut Fußball spielen, andere können gut stricken.
- Wieder andere können ganz andere Dinge.
- Manche haben viel Geld, andere haben wenig Geld.
- Eine Sache haben sie aber alle gemeinsam: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“
- Das steht in Artikel 3.
- Das bedeutet
- Für alle Menschen gelten die gleichen Gesetze.
- Der Staat muss bei allen Menschen die Gesetze gleich anwenden.
- Der Staat darf keine Person besser behandeln, weil sie aus einer berühmten Familie kommt oder weil sie eine wichtige Chefin ist.
- Der Staat darf keine Person schlechter behandeln, weil sie eine Behinderung hat oder weil sie zu einer bestimmten Religion gehört“ (Grundrechte 2025, S.21f.)

Ergänzend die Bildersammlung „Artikel 3 GG“ hinzuziehen

Diskussion mit Fragen wie:

- Was sagen Sie zu diesem Gesetz?
- War das schon immer so, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich waren?
- Was hat sich geändert?
- Wie wichtig ist das Gesetz?
- Haben Sie das Gefühl, dass dieses Gesetz immer gut eingehalten wird?
- Hatten Sie schon einmal das Gefühl, anders, schlechter oder besser, behandelt zu werden als andere?

Ergebnisse der Diskussion festhalten, zum Beispiel, wenn deutlich wird, dass bestimmte Merkmale trotz des Grundrechts auf Gleichheit vor dem Gesetz zu Benachteiligung führen



Mögliche Vertiefung

- Wichtig ist: Dieser Artikel meint: „Die Gesetze müssen gleich für alle Menschen gelten.“ Das bedeutet nicht, dass alle das Gleiche bekommen oder das Gleiche dürfen.
- Mögliche Impulse zur Diskussion
 - Bekommen alle Menschen Bürgergeld/Grundsicherung?
 - Darf jeder Mensch Lehrerin, Ärztin oder Busfahrer werden?
- Verdeutlichen: Wer Hilfe braucht, der bekommt Hilfe (Menschenwürde schützen). Für bestimmte Berufe braucht man eine bestimmte Ausbildung (um Ärztin zu werden muss man lange studieren und lernen) oder bestimmte Fähigkeiten, z.B. darf man als Busfahrer nicht stark sehbeeinträchtigt sein und muss den Führerschein bestehen.

Didaktische Hinweise

- Artikel 3 mit Bildern verdeutlichen (Bildersammlung „Artikel 3 GG“)
- Erfahrungen der Teilnehmenden ausreichend Raum geben.
Zur Beteiligung anregen

Um potentielle Benachteiligungserfahrungen in der Gruppe aktiv und (zunächst) nonverbal zu erheben, kann man Skalierungsfragen stellen

Dazu kann man ein Seil auf den Boden legen.

Ein Ende des Seils steht für „Ich wurde noch nicht benachteiligt“, das andere für „Ich werde sehr häufig benachteiligt“.

Zum besseren Verständnis kann man Abstufungen von 10 (viel Benachteiligung) bis 0 (keine Benachteiligung) vornehmen und sich mit Beispielen auf dem Seil platzieren.

Anschließend kann man die Teilnehmenden bitten, sich auf dem Seil an die jeweilige Stelle einzuordnen.

Die Kursleitung kann das Ergebnis erklären („viele haben Benachteiligung erlebt“, „alle haben schon ein bisschen Benachteiligung erlebt“, „hier scheint sich kaum jemand benachteiligt zu fühlen“...).

Anschließend kann man einzelne Personen ansprechen und fragen, ob sie etwas zu ihrer Positionierung und ihren Erfahrungen sagen möchten.

Material

- [Bildersammlung „Artikel 3 GG“](#)
- [Grundrechte 2025](#)
(vgl. ebenda Text der Artikel 2 und 3 des GG S.50 sowie Erläuterungen S. 20ff.)
- Ggf. Seil und Moderationskarten als Bodenmarker

6. Kleingruppenarbeit mit Textausschnitten: Collage zu ausgewählten Grundrechten

Inhalt

Kleingruppenarbeit

- Die Teilnehmenden setzen sich in 4 Kleingruppen (je nach Gruppenstärke 3 – 5 Personen pro Gruppe) auf der Grundlage von Arbeitsblättern bzw. ausgewählter Passagen aus Grundrechte 2025 intensiv mit einem der drei vorgestellten Artikel auseinander. Auf diese Weise haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, sich abseits des Plenums auszutauschen und sich gegebenenfalls auch nonverbal mit Hilfe von Bildern oder Text zum Thema zu äußern.
- Aufgabe:
 - **Lesen Sie noch einmal gemeinsam den Text zu dem Artikel aus den Grundrechten.**
 - **Sprechen Sie darüber:**
 - **Woran denken Sie bei diesem Gesetz?**
 - **Was ist Ihnen daran wichtig?**
 - **Gibt es Erfahrungen aus Ihrem Leben, die dazu passen?**
 - **Gestalten Sie gemeinsam ein Flipchart zu diesem Artikel:**
Sie können dazu Bilder, Texte oder Überschriften, die Sie wichtig finden, ausschneiden.
Sie können auch selbst etwas dazuschreiben.
- Aufteilung
 - Gruppe 1: Infoblatt „Menschenwürde“
 - Gruppe 2: Artikel 2 (1) GG: Grundrechte 2025, S.16f
 - Gruppe 3: Artikel 2 (2) GG: Grundrechte 2025, S.18–20
 - Gruppe 4: Artikel 3 GG: Grundrechte 2025, S.21–25

Didaktische Hinweise

- Artikel 2 wird auf zwei Kleingruppen verteilt, die sich wahlweise mit dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit beschäftigen.
- Bei der Gruppeneinteilung ist möglicherweise Unterstützung durch die Kursleitung notwendig. Die Gruppen sollten nicht zu groß werden, um allen Teilhabe zu ermöglichen. Die Zuordnung kann zufällig oder freiwillig erfolgen; es kann auch notwendig sein, dass die Kursleitung darauf achtet, einzelne Teilnehmende in unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu platzieren, um besseres Arbeiten zu ermöglichen.
- Es kann hilfreich sein, eine Collage zu einem anderen Thema als Beispiel für die Aufgabenstellung zu zeigen.
- Die Kursleitung sollte während der gesamten Kleingruppenphase ansprechbar sein und immer wieder von sich aus den Kontakt in die Kleingruppen suchen, wenn sie den Eindruck hat, dass ihre Unterstützung hilfreich sein könnte.
- Die Flipcharts zum jeweiligen Artikel sollten vorbereitet sein.

Material

- [Grundrechte 2025](#)
- [Infoblatt „Menschenwürde“](#)

7. Präsentation der erstellten Collagen

Inhalt

Die Teilnehmenden präsentieren ihre Collage

Die Einheit beginnt mit einer kurzen Ausstellung. Dann erklären die einzelnen Gruppen nach und nach, was ihnen mit Blick auf den jeweiligen Artikel wichtig war und wie sie das auf ihrer Collage ausdrücken. Dazu wird vor jeder Präsentation noch einmal der Info-Text zum jeweiligen Artikel vorgelesen.

- Hilfreiche Fragen dazu könnten sein:
- **Worüber haben Sie gesprochen?**
- **(mit Blick auf markante Bilder oder Texte): Wie passt dieser Text/ dieses Bild zum Artikel, den Sie bearbeitet haben?**
- **(ans Plenum): Was fällt Ihnen an dieser Collage besonders auf? Was gefällt Ihnen besonders gut? Gibt es etwas, das Ihnen fehlt, das Sie noch ergänzen würden?**
- **Bei Artikel 2 und 3 GG: Was haben diese Artikel mit der Menschenwürde zu tun? Wie helfen sie dabei, die Würde des Menschen zu schützen?**

Didaktische Hinweise

- Gegebenenfalls Sitzmöglichkeiten vor den Flipcharts für Teilnehmende einrichten, die nicht so lange stehen können
- Falls aus dem Plenum Ergänzungen zur Collage kommen, sollten diese nicht einfach auf der Collage festgehalten werden. Wichtig ist erst die Rücksprache mit der verantwortlichen Gruppe. Gegebenenfalls wird der Hinweis auf eine Moderationskarte geschrieben und an das Flipchart gehängt, ohne die Collage dauerhaft zu verändern.
- Auch hier kann es notwendig sein, dass die Kursleitung Aussagen von Teilnehmenden zum Artikel für alle zusammenfasst und „übersetzt“: Sowohl mit Blick auf die jeweils verantwortliche Gruppe, als auch mit Blick auf Rückmeldungen aus dem Plenum.
- Mit der abschließenden Frage wird ein Bezug zur Menschenwürde hergestellt: Hier geht es darum, den Bezug zwischen dem Schutz der Menschenwürde und den Grundrechten als Konkretisierung herzustellen. Auch dies sollte von der Kursleitung bei Bedarf übersetzt und zusammengefasst werden.

Material

- Vorbereitete Flipcharts
- Zeitschriften
- Info-Texte zu den jeweiligen Artikeln
- Klebestifte

8. Abschluss

Inhalt

Gespräch im Plenum beendet die Veranstaltung.

- Kurze Zusammenfassung der Inhalte der Veranstaltung und ein Blick auf die noch offenen Themen auf dem Themenparkplatz.
- Danach führt die Kursleitung den Fokus weg von der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Themen Menschenwürde und Grundrechte hin zur Evaluation der Veranstaltung selbst.
- Hilfreiche Fragen können sein:
 - Was war Ihnen heute wichtig?
Was hat Ihnen gut gefallen?
Was nehmen Sie mit?
 - Was hat Ihnen nicht gut gefallen?
Was haben Sie nicht verstanden?
Worüber haben Sie sich geärgert?
Was lassen Sie hier?
- Die Kursleitung verteilt Teilnahme-Zertifikate und fasst die thematischen Schwerpunkte und den Charakter der Veranstaltung in einfachen Worten prägnant und wertschätzend zusammen.

Didaktische Hinweise

- Die Kursleitung sollte darauf achten, eine Wiederaufnahme inhaltlicher Diskussionen in der Abschlussrunde frühzeitig abubrechen und den Fokus zurück auf die Bewertung der Veranstaltung zu legen.
- Für eine einfachere Fokussierung auf die Abschlussfragen können Bilder hilfreich sein: etwa eine Tragetasche als Symbol für „Was war gut?/ Was nehme ich mit?“ und ein Mülleimer für „Was hat mir nicht gefallen?/ Was lasse ich hier?“
- Auch hier kann es hilfreich sein, wenn die Kursleitung Rückmeldungen der Teilnehmenden mit eigenen Worten zusammenfasst und bei Bedarf auf einem Flipchart oder einer Pinnwand notiert.
- Bei einer großen Menge an offenen Themen auf dem Themenparkplatz ist es empfehlenswert, diese im Nachgang an entsprechenden Stellen zu thematisieren und ggf. weitere Veranstaltungen anzuregen.
- Bei der Erstellung der Zertifikate ist es hilfreich, wenn die einzelnen Inhalte der Veranstaltung noch einmal in einfacher Sprache aufgelistet sind.

Material

- Bilder/ Flipchart zur Evaluation
- [Zertifikate](#)

Literatur

Junge, Alice/Lüttgering, Denise/Miller, Oliver/Rohde, Johanna/Schmidt, Floreana/Schomaker, Claudia (2025): **einfach POLITIK: Nationalsozialismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung** [im Text abgekürzt: Nationalsozialismus 2025]

Meyer, Dorothee/Viermann, Mia/Dreyer, Sarah/Lindmeier, Bettina (2025): **einfach POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte.** Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung [im Text abgekürzt: Grundrechte 2025/Anmerkung: Derzeit ist ein Nachdruck 2026 des Heftes in Vorbereitung. Inhalt/Seitenzahlen werden gegenüber der Ausgabe 2025 unverändert sein.]

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico & Eden, Marco (Hg.) (2025): **Die angespannte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25.** Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH

Die Autorin

Dr. (phil.) Lisa Oermann ist promovierte Diplom Pädagogin mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung und Behindertenpädagogik. Seit fast 20 Jahre arbeitet sie vorwiegend mit kognitiv beeinträchtigten Menschen in der Erwachsenenbildung. Sie ist Autorin/ Co-Autorin von Fachbüchern zur Bildungsarbeit. Sie ist zudem als Coach (IHK-zertifiziert) tätig und berät vorwiegend Menschen, die ihr Recht auf Teilhabe wahrnehmen (z.B. Werkstatträte). In ihren Kursen der Erwachsenenbildung greift sie immer wieder Themen der politischen Bildung auf.

Impressum

Herausgeberin

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn
www.bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert, bpb
edu@bpb.de

Autorin

Lisa Oermann

Gestaltung

Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
www.leitwerk.com

Fotonachweis

Titelbild: © ddp images/Stephan Siebert

Redaktionsschluss

April 2026

Veröffentlichung

1. Ausgabe, April 2026

Lizenz

Dieses Werk steht – soweit nicht durch Copyright-Angaben anders gekennzeichnet – unter der Lizenz CC BY-SA 4.0.

Den rechtsverbindlichen Lizenzvertrag finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>. Sie dürfen die Inhalte bearbeiten und die bearbeitete Fassung für Ihren Unterricht nutzen. Voraussetzungen für die Weitergabe der bearbeiteten Fassung an Dritte sind die Nennung des Werktitels mit Link, der Autoren /-innen und der bpb als Herausgeberin, ein Hinweis auf etwaige Bearbeitungen sowie die Weitergabe unter derselben Lizenz. Das Recht auf Weitergabe gilt nicht für Inhalte mit Copyright-Angabe.

Die Attribution soll wie folgt lauten:
Politische Bildung: Kurse für Erwachsene mit Exklusionserfahrungen. Kurs 1: Menschenwürde und Grundrechte. Autorin: Lisa Oermann, Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (2026), Lizenz: CC BY-SA 4.0

Hinweis

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung / bpb dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren /-innen die Verantwortung. Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten Dritter nicht verantwortlich.